

# Gesetz-Sammlung

für die  
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 16. —

(No. 679.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 21sten August 1821., betreffend die Vergütung für Verabreichung eines Naturalquartiers an die nach andern Garnison-Orten versetzt werdenden Offiziere.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 10ten d. M. will Ich, um die Bestimmungen des §. 18. des Servis-Regulativs vom 17ten März 1810. mit denen des §. 10. des Steuergesetzes vom 30sten Mai v. J. gegen einander auszugleichen, die letztern dahin deklariren: daß zwar bei Garnisonveränderungen ganzer Truppentheile den dazu gehörigen Offizieren in den neuen Garnison-Orten bis zum nächsten Nichtstermin, und bei Versetzungen einzelner Offiziere diesen auf vierzehn Tage, Naturalquartier angewiesen, in beiden Fällen aber, die Vergütung dafür an die Quartiergeber oder Garnisonkommunen nach den nämlichen Sägen aus dem Militairfonds geleistet werden soll, welche den Offizieren der betreffenden Garnison-Orte zur Selbstbeschaffung ihrer Quartiere gewährt werden.

Berlin, den 21sten August 1821.

Friedrich Wilhelm.

In das Staatsministerium.

(No. 680.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 2ten September 1821., betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schuldenwesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21sten November v. J. Mir vorgebracht haben, finde ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der frühern Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuerkassen-Schuldenwesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf königlich-Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Jahrgang 1821.

§ f

34

(Ausgegeben zu Berlin den 22sten November 1821.)